

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6619-3687

öffentlich

V 102/2017

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 15.02.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	07.03.2017	beschließend
---------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Verkehrssituation in E.-Dirmerzheim, L162 Landstraße
-Vorstellung der Entwurfsplanung-**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 150.000,- €	Erträge in €:	Kostenträger: -65-	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung: 2017
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Einmündungsbereiches Landstraße L162/ Am Schießberg und der Gehwegverbreiterung im Kurvenbereich an der Kirche in E.-Dirmerzheim wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die weiteren Planungsschritte durchzuführen, den erforderlichen Grunderwerb zu tätigen und die Ausschreibung der erforderlichen Tiefbauarbeiten vorzubereiten.

Begründung:

Nach ersten Vorplanungen und vielen Gesprächen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, mit Anliegern und dem Ortsbürgermeister stellte sich heraus, dass sich insbesondere die Einmündungssituation der Straße „Am Schießberg“ aufgrund der dort in den Straßenraum hineinragenden Bebauung als sehr problematisch darstellt. Mittlerweile konnte das betroffene Grundstück seitens der Stadt erworben und die dortige Bebauung vollkommen abgerissen werden. Die Grundstücksfläche wurde durch den Eigenbetrieb Straßen überplant und der öffentlichen Verkehrsfläche zuge-

schlagen. (siehe beigefügten und ausgehängten Planunterlagen) In der Sitzung werden die Planunterlagen mündlich näher erläutert.

Die beengte Gehwegsituation im Kurvenbereich an der Kirche kann durch den maximal möglichen Versatz des Bordsteines in Richtung Straßenraum/ Fahrbahn (Mindestbreite der Fahrbahn = 5,75 m) und durch den beabsichtigten Ankauf von privaten Flächen entschärft werden. Durch diese Umgestaltungsmaßnahmen kann einseitig auf der Landstraße im betroffenen Ausbaubereich eine Gehwegbreite von ca. 1,20 m gewährleistet werden. Eine beidseitige Verbreiterung der Gehwege ist leider nicht sinnvoll möglich. Hierzu ist der Straßenquerschnitt in diesem Straßenabschnitt insgesamt zu eng.

In Vertretung

(Hallstein)